

Gemeinde Drestedt - Satzung "Nördliche Bahnhofstrasse"

PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)
VOM 23. JAN. 1990 (BGBl. I S. 132)

Gemarkung Wenzendorf
Flur 6



Gemarkung Wenzendorf
Flur 8

Gemarkung Drestedt
Flur 2



Landkreis : Harburg
Gemeinde : Drestedt
Gemarkung : Drestedt
Flur : 1
M 1 : 1000

Erlaubnisvermerk: Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke (z.B. Zwecke der Bauleitung), gem. § 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 (Nds. GVBl. S. 187), erlaubt. Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für unschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Beglaubigt: Schüssel, den 05.12.1995

Schüssel
(Offiziell best. Verm.-Ing.)

ZEICHENERKLÄRUNG / FESTSETZUNGEN

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25a BauGB i.V.m. § 34 (4) Satz 3 BauGB
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB i.V.m. § 34 (4) Satz 3 BauGB
- Bäume, zu erhalten § 9 (1) 25b BauGB i.V.m. § 34 (4) Satz 3 BauGB
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksbezeichnung
z.B. 27/1
- Alle Maße sind in Meter angegeben

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Drestedt hat in seiner Sitzung am 17. Nov. 1994 die Aufstellung der Satzung "Nördliche Bahnhofstraße" gemäß § 34 (4) 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 (2a) BauGB-MaßnahmenG. Der Aufstellungsbeschluss ist am 20. Nov. 1994 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drestedt, den 24.04.1994

(Gemeindedirektorin / Bürgermeisterin)

Planverfasser
Der Entwurf der Satzung wurde ausgearbeitet vom Büro Architektur und Stadtplanung, Baum Ewers Grundmann GmbH, Hamburg.
Hamburg, den 21.11.1995
H. Baum
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Drestedt hat in seiner Sitzung am 16. März 1995 dem Entwurf der Satzung "Nördliche Bahnhofstraße" zugestimmt und gemäß § 34 Abs. 5 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. März 1995 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Satzung hat vom 15. April 1995 bis 02. Mai 1995 öffentlich ausliegen.

Drestedt, den 08.05.95

(Gemeindedirektorin / Bürgermeisterin)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Drestedt hat die Satzung nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 23. Mai 1995 beschlossen.
Drestedt, den 16.05.95

(Gemeindedirektorin / Bürgermeisterin)

Anzeige
Die Satzung ist dem Landkreis Harburg am 25.08.95 angezeigt worden. Für die Satzung wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Landkreis Harburg
Winsen/Luhe, den 31.11.95
Sieg. U. Harburg
ges. i.V. Tiedemann
(Gemeindedirektorin / Bürgermeisterin)

Inkrafttreten
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung ist am 23.12.1995 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 24.12.1995 rechtsverbindlich geworden.
Drestedt, den 30.12.95

(Gemeindedirektorin / Bürgermeisterin)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nicht geltend gemacht worden.
Drestedt, den
(Gemeindedirektorin / Bürgermeisterin)

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Erweiterte Abrundungssatzung) gemäß § 34 (4) 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 (2a) BauGB-MaßnahmenG
Aufgrund des § 34 (4) 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) und i.V.m. § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Drestedt vom 23.10.1995 folgende Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus den §§ 1-6 erlassen:

§ 1
Der Geltungsbereich der Satzung ist durch eine schwarze unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die einbezogene Fläche umfaßt Teilflächen der Flurstücke 25/22 und 25/24 aus Flur 1 der Gemarkung Drestedt und befindet sich westlich der nördlichen Bahnhofstraße, südlich des Flurstücks 25/21 und nördlich des Flurstücks 25/25.

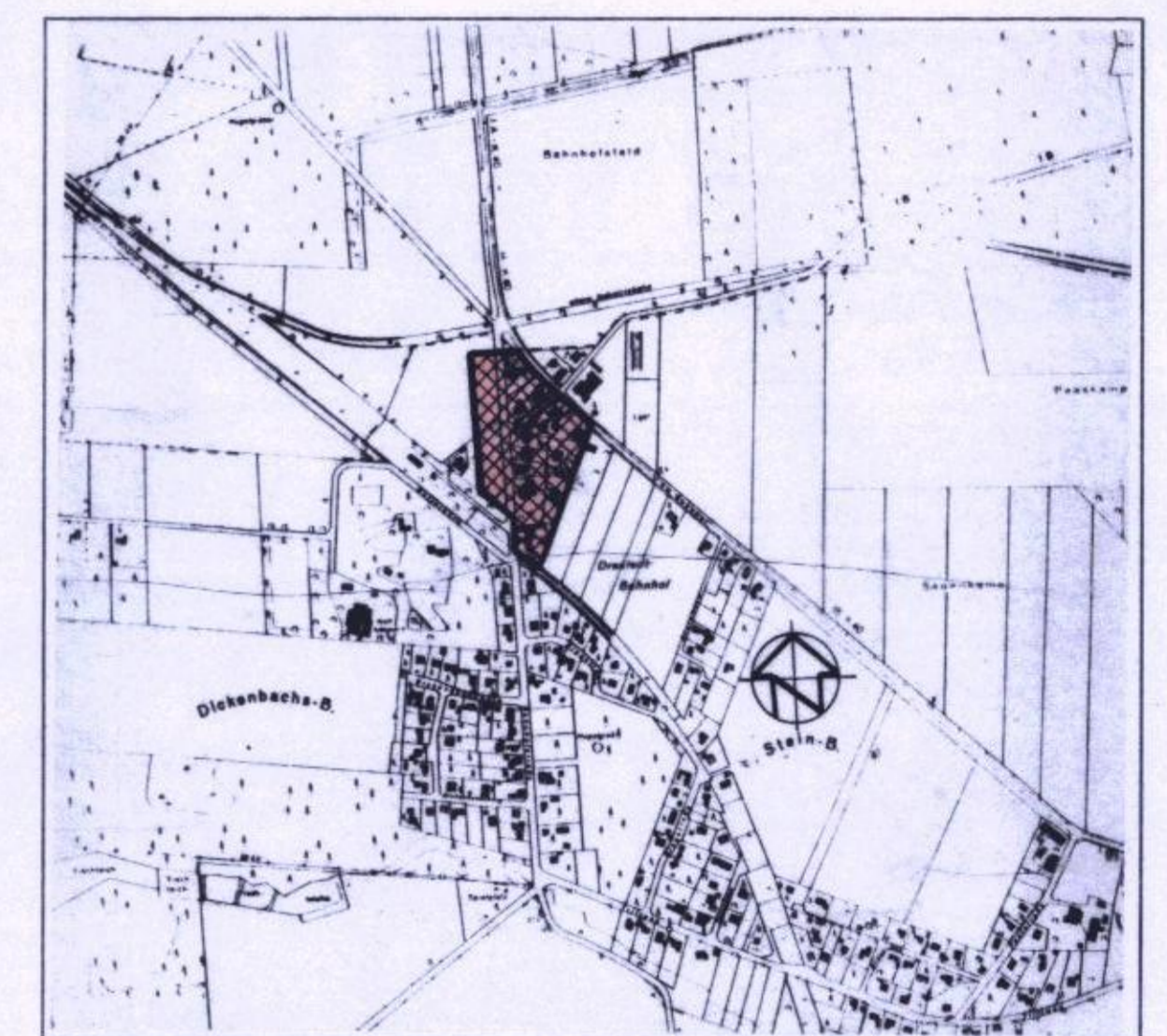
§ 2
Innerhalb der in der Planzeichnung 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald innerhalb dieses Geltungsbereiches ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3
Innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung gemäß § 1 sind nach § 4 Abs. 2a Nr. 3 BauGB-MaßnahmenG i.S. des § 3 BauNVO ausschließlich Wohngebäude und die dazugehörigen Stellplätze und Garagen i.S. des § 12 BauNVO sowie Nebengebäude i.S. des § 14 BauNVO zulässig.

§ 4
Die Wohngebäude sind als Einzel- und Doppelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten und maximal einem Vollgeschloß zu errichten (§ 9 (1) 1 und 2 BauGB i.V.m. § 34 (4) Satz 3 BauGB).

§ 5
Die Mindestgrundstücksgröße wird auf 1000 qm festgesetzt (§ 9 (1) 3 BauGB i.V.m. § 34 (4) Satz 3 BauGB).

§ 6
Auf der gemäß § 9 (1) 25a BauGB i.V.m. § 34 (4) Satz 3 BauGB festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind standortgerechte und landschaftstypische Laubgehölze anzupflanzen, wie z.B.: Sambucus nigra - Holunder; Prunus spinosa - Schlehe; Sorbus aucuparia - Eberesche; Quercus robur - Steleiche; Syringa vulgaris - Flieder; Corylus avellana - Haselnuß; Betula pendula - Birke; Viburnum opulus - gew. Schneeball.
Zwischen dem Anpflanzstreifen und der zu errichtenden Bebauung ist ein Mindestabstand von 5,0 m einzuhalten.



Übersichtsplan 1 : 10.000

ERWEITERTE ABRUNDUNGSSATZUNG "NÖRDLICHE BAHNHOFSTRASSE" DER GEMEINDE DRESTEDT

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt
Drestedt, den 30.11.95
Gemeindevverwaltung
21279 DRESTEDT
Landkreis Harburg
Mal 1995

Architektur + Stadtplanung
Baum Ewers Grundmann GmbH
Hamburg